

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 51

Sonnabend, den 30. Juni

Er s c h e i n t

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 300,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.



1923

Einundfiebzigster Jahrgang.

A n s e r a t e

werden mit 500,00 M. die einseitige Petitzelle oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Ämtlicher Teil.

Ruhrgebietshilfswerk — Deutsches Volksoffer!

Alle Schichten der Bevölkerung haben bisher in opferfreudiger Weise dazu beigetragen, unsere hart bedrängten Brüder im Ruhrgebiet in ihrem schweren, entbehrungsvollen Kampfe gegen die französisch-belgischen Vergewaltigungen zu unterstützen. Die bis dahin aufgebrauchten Spenden sind dem Ruhrgebietshilfswerk zugeführt worden. Das Ende des Abwehrkampfes ist jedoch noch nicht abzusehen. Je länger dieser Kampf dauert, desto schwerer und drückender werden seine Begleit- und Folgeerscheinungen für die heimgesuchte Bevölkerung. Unsere Brüder an der Ruhr haben sich darauf gerüstet und sind fest entschlossen, unbeugsam bis zum Siege auszuharren. Uns, die wir im unbefestigten Deutschland leben, liegt nach wie vor die eiserne Pflicht ob, in der bisherigen Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft nicht nachzulassen. Lebensmittel und Geld, das sind unsere Waffen, mit denen die Bevölkerung des unbefestigten Deutschlands, einmütig im Abwehrwillen ihren bedrängten Brüdern an der Ruhr bis zum siegreichen Ende zur Seite stehen muß. Dies gilt insbesondere jetzt, damit gerade in der überaus kritischen Zeit bis zur nächsten Ernte die von den Franzosen und Belgiern anscheinend eingeleitete Aushungerungsaktion durch Wiederaufnahme reichlicher Lebensmittel- und Geldspenden zum Scheitern gebracht wird.

Ich bitte deshalb dringend einen Jeden, unverzüglich ein neues lohnendes Opfer dem Ruhrgebietshilfswerk zuzuführen. Die Landwirtschaft wird vor allen Dingen gebeten, insbesondere Lebensmittel, in erster Linie Kartoffeln, zu spenden. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Erzeuger mit Rücksicht auf die voraussichtlich späte Ernte größere Vorräte für ihren eigenen Bedarf zurückstellen müssen, so muß doch erwartet werden, daß der eigene Verbrauch zugunsten der im Augenblick wichtigsten Angelegen-

heit des ganzen deutschen Volkes, nämlich der Durchführung des passiven Widerstandes im besetzten Gebiet, auch unter Übernahme persönlicher Opfer auf das Neueste eingeschränkt wird. Eine Wiederaufnahme der Liebesgabentätigkeit erst mit Beginn der kommenden Ernte, würde zu spät kommen.

Es hat ein Jeder die unbedingte vaterländische Pflicht, die kämpfenden Brüder und Schwestern im Ruhrgebiet, die für uns leiden und kämpfen, mit allen Mitteln zu unterstützen. Es geht um Sein oder Nichtsein des Deutschen Volkes und Vaterlandes. Bringe ein Jeder so gleich sein Opfer! Keiner darf sich ausschließen!

Zur Annahme von Waren- und Geldspenden sind die bisherigen bekannten Sammel- und Annahmestellen gern bereit.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bitte ich, für die ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen und persönlich dahin zu wirken, daß ein Jeder sein lohnendes Opfer bringt, damit ein neuer wirksamer Erfolg für das Ruhrgebietshilfswerk in unserm Kreise erzielt wird.

Ich vertraue, daß ein Jeder seine Pflicht tun und der Erfolg nicht ausbleiben wird.

Belgard, den 4. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Graf von Kleist-Regow,
Kreis-Deputierter.

Großhandelserlaubnis für Lebens- und Futtermitteln.

Es ist beobachtet worden, daß Personen, die die Großhandelserlaubnis auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 10. Februar 1923 (RGBl. S. 111) nachgesucht haben, den Großhandel bereits vor Erteilung der Großhandelserlaubnis auf Grund ihrer Antragsbescheinigung ausgeübt haben. Dies ist unzulässig und strafbar. Der Großhandel darf erst ausgeübt werden, wenn von der betreffenden Behörde die Erlaubnis hierzu erteilt bezw. wenn der die Großhandelserlaubnis Nachsuchende im Besitze des betreffenden Erlaubnischeines ist.

Belgard, den 4. Juli 1923.

Der Landrat.

Betrifft Erwerbslosenfürsorge.

Mit Zustimmung der Reichsregierung hat der Preussische Minister für Volkswohlfahrt mit Wirkung vom 4. Juni 1923 ab für das Preussische Staatsgebiet, soweit es nicht besetzt ist, folgende Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung in Geltung gesetzt:

in den Orten der Ortsklassen
A B C Du. E

- | | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|----|
| 1. für männliche Personen: | | | | | |
| a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben | 5 000 | 4 650 | 4 300 | 3 950 | M. |
| b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben | 4 400 | 4 100 | 3 800 | 3 500 | M. |
| c) unter 21 Jahren | 3 050 | 2 850 | 2 650 | 2 450 | M. |
| 2. für weibliche Personen: | | | | | |
| a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben | 4 400 | 4 100 | 3 800 | 3 500 | M. |
| b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben | 3 650 | 3 400 | 3 150 | 2 900 | M. |
| c) unter 21 Jahren | 2 750 | 2 550 | 2 350 | 2 150 | M. |
| 3. als Familienzuschläge für | | | | | |
| a) den Ehegatten | 1 850 | 1 750 | 1 650 | 1 550 | M. |
| b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige | 1 450 | 1 350 | 1 250 | 1 150 | M. |

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung nicht übersteigen.

Veröffentlicht.

Belgard, den 28. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Entschädigung der Standesbeamten in den ländlichen Bezirken.

Der Kreis Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni d. Js. beschlossen, die Entschädigung der Standesbeamten in den ländlichen Bezirken, soweit solche zu beanspruchen ist, gemäß § 7 des Personenstandsgesetzes vom 6. 2. 1875 ab 1. Juni d. Js. auf 50,— M. je Einwohner des Standesamtsbezirks zu erhöhen. Ab 1. Juli d. Js. soll die Entschädigung nach Maßgabe der jeweiligen Teuerungszuschläge zu den Beamtengrundgehältern erhöht werden. Bei einem Teuerungszuschlage von 87 pCt. beträgt die Entschädigung ab 1. Juli d. Js. 93,50 M. Dies bringe ich hiermit zur Kenntnis der Herren beteiligten Standesbeamten.

Belgard, den 28. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betr. Erhöhung der Unterstützungen für Rentenempfänger aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Unterstützung an Rentenempfänger aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung wird rückwirkend ab 1. März d. Js. in der Höhe gewährt, daß das Gesamtjahreseinkommen der Empfänger

von Invaliden- oder Altersrenten	480 000	Mark,
von Witwen- oder Witwenrenten	432 000	Mark,
von Waisenrenten	240 000	Mark

erreicht. Die Ueberweisung der Nachzahlung für den Monat März sowie der Unterstützungen für die Monate April bis Juni d. Js. wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Ich ersuche die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, in deren Bezirk Unterstützungsempfänger vorhanden sind, dieses ortsüblich bekannt zu geben.

Belgard, den 27. Juni 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Kreiswohlfahrtsamt.

Betrifft: Meldepflicht der Ausländer.

Ich nehme Veranlassung, auf meine Polizeiberordnung vom 2. Juni 1920, betr. Meldepflicht der Ausländer (Amtsblatt S. 110) hinzuweisen und mache ich die genaueste Befolgung der durch sie gegebenen Anordnungen den Ortspolizeibehörden zur Pflicht. Die Ortspolizeibehörden haben durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß sie von dem Eintreffen eines Ausländers in ihren Bezirk Kenntnis erhalten, und müssen sofort mit entsprechenden Strafen vorgehen, falls den Anordnungen der Polizeiberordnung zuwidergehandelt wird. Bei Bemessung der Strafen ist das Geldstrafengesetz vom 27. April 1923 — RGBl. S. 254 — zu berücksichtigen.

Die nach § 4 der Verordnung zu führende Liste der Ausländer ist stets auf dem Laufenden zu halten, sodaß jederzeit zuverlässige und erschöpfende Angaben über die Zahl der vorhandenen Ausländer gemacht werden können.

Röslin, den 8. Juni 1923.

Der Regierungspräsident.

gez. Dr. Junghann.

Veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden werden dringend ersucht, die zu führende Ausländerliste auf dem Laufenden zu halten.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erjuche ich, die Ortspolizeibehörden in dieser Hinsicht zu unterstützen. Jeder Ausländer, auch wenn er sich nur besuchsweise hier aufhält, ist verpflichtet, sich innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlage seiner Papiere anzumelden. Die Ortspolizeibehörden müssen die An- und Abmeldungen der betreffenden Ausländer im Reisepaß vermerken und auch darauf achten, daß die Ausländer nicht über die bewilligte Zeit hertreiben.

Belgard, den 26. Juni 1923.

Der Landrat.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gr. Poplow, Herr Rittergutsbesitzer Hübler in Brugen, ist in seinen Amtsbezirk zurückgekehrt und hat die Amtsvorstehergeschäfte bereits wieder übernommen.

Belgard, den 28. Juni 1923.

Der Landrat.

Die Sperrung der Chaussee Gr. Boldekow—Gehendorf wird hiermit aufgehoben. Die Chaussee ist für den Verkehr wieder frei.

Belgard, den 26. Juni 1923.

Der Landrat.

Unter den Pferden des Vorwerksbesitzers Hermann Röder in Rohrberg bei Bramstädt ist der Ausbruch der Mäule amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 28. Juni 1923.

Der Landrat.

Der Städtische Musikdirektor Robert Wiemann in Stettin, Derflingerstraße Nr. 3, ist vom Herrn Oberpräsidenten zum Fachberater in Musikangelegenheiten bestellt und steht den Verwaltungsbehörden und Einzelbeamten als Gutachter und Berater zur Verfügung.

Die Tätigkeit des Fachberaters wird sich hauptsächlich auf das Gebiet des Privatunterrichts, Gesangsvereins- und Orchesterwesens erstrecken.

Belgard, den 26. Juni 1923.

Der Landrat.

Betrifft Gebühren im Kraftfahrzeugverkehr.

Die im Kreisblatt Nr. 40 für 1923 bekanntgegebenen Gebührensätze sind durch Ministerialerlaß vom 4. d. Mts. — Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 650 — auf das Doppelte erhöht worden.

Belgard, den 28. Juni 1923.

Der Landrat.

Betrifft: Fischereipachtverträge.

Nach § 29 des Fischereiges. müssen in Zukunft Fischerei-Pachtverträge auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen werden. Ich weise die Ortsvorstände darauf hin, wie wichtig es ist, in den neuen Fischereipachtverträgen Bestimmungen über einen zweckmäßigen Fischereieinsatz aufzunehmen. Bei größeren Gewässern wird die Fischereinutzung am besten einem Fachmann, d. h. einem Berufsfischer, übertragen. Ferner wird sich die Festsetzung einer gleitenden Pacht nach Fischzentrnern und die Ausbietung der Pachtung in der für Pommern maßgebenden Fischereizeitung, den „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen und Pommern“ empfehlen. Es steht natürlich den Verpächtern auch frei, den Pachtvertrag bis zum 12. Jahre zu verlängern, wenn sie Wert darauf legen, ihren Pächter zu behalten.

Belgard, den 28. Juni 1923.
Der Landrat.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 8. August 1921 — III. C. 1945 —.

Die den Kreis- und Ortsausschüssen für Jugendpflege angeschlossenen Jugendvereine und Verbände erhalten vom 1. Juni d. Js. ab die Karten des Reichsamts für Landesaufnahme bei gleichzeitigem Bezug von mindestens 11 Karten (auch gemischt) mit 20% Ermäßigung vom Ladenpreis (auschl. Buchhändler-Teuerungszuschlag). Bestellungen müssen mit dem Stempel des Kreis- bzw. Ortsausschusses versehen sein; sie sind zu richten an die Amtliche Hauptvertriebsstelle, Verlagsbuchhandlung R. Eisenhardt, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 60, von Bestellern aus dem Reichsgebiet östlich der Weichsel an die alleinige Amtliche Provinzialvertriebsstelle, Buchhandlung Grübe & Unzer, Königsberg i. Pr., Paradeplatz 6. Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme.

Preisverzeichnisse und Ubersichtsblätter werden gegen Voreinsendung des Portos für eine Drucksache über 50 Gr. von der Kartenvertriebs-Abteilung des Reichsamts für Landesaufnahme, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 15, kostenlos abgegeben.

Berlin, den 26. Mai 1923.
Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.
In Vertretung: gez. Unterschrift.

Vorstehenden Abdruck allen Jugendvereinen auf dem platten Lande zur Kenntnis.

Die betreffenden Ortsvorstände ersuche ich, das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt den Vorsitzenden der Jugendvereine zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 25. Juni 1923.
Der Landrat.

Vf. d. M. d. J. v. 31. 5. 1923 — II G 726, betr. den Nationalverband Deutscher Soldaten E. B.

Auf Grund der §§ 17 Abs. 1 und 18 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. 7. 1922 (RGBl. Teil I S. 585) wird hiermit die Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens des aufgelösten Nationalverbandes, Deutscher Soldaten E. B. im Bereiche Preußens zugunsten des Reiches angeordnet.

Belgard, den 27. Juni 1923.
Der Landrat.

Erinnerung.

Unfallversicherungsbeiträge für 1922.

Es sind mit Einfindung der Beiträge zur Pommerschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft trotz wiederholter Erinnerungen noch folgende Ortschaften mit den angegebenen Beträgen im Rückstande:

- Polzin, Stadt 173 285 Mark.
Gemeinden: Bulgrin 46 825 Mark, Gr. Poplow 22 060 Mark, Jagertow 21 338 Mark, Kl. Rambin 12 036 Mark, Warnin 8563 Mark, Zarnesanz 16 136 Mark.

- Güter: Battin 63 426 Mark, Buslar 21 919 Mark, Döwenheide 142 Mark, Gr. Reichow 58 704 Mark, Kammissow 57 029 Mark, Kl. Kröffin 21 779 Mark, Kl. Rambin 43 537 Mark, Kl. Reichow 37 182 Mark, Kl. Fokow 19 268 Mark, Mandelak B 12 021 Mark, Passentin 32 188 Mark, Quisbernow 46 465 Mark, Siedlow 29 218 Mark, Warnin 33 607 Mark.

Wir ersuchen die genannten Ortsvorsteher wiederholt, die Beiträge nunmehr an die Kreisfiskalkasse hier einzuzahlen, damit sie an die Provinzialhauptkasse in Stettin weitergeleitet werden können.

Belgard, den 27. Juni 1923.
Der Sektionsvorstand der Pommerschen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Bekanntmachung

betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn (Gehalt) wird für den ganzen Bezirk des Landesfinanzamts Stettin bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

1) Wert der freien Station einschließlich Wohnung, Licht und Heizung gleichmäßig für Stadt und Land:

- a) für weibliche Hausangestellte Lehrlinge Lehrlingmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mäde) täglich 7 200 M., monatlich 216 000 M., jährlich 2 592 000 M.,
- b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und Personen, die der Angestellten-Versicherung unterliegen, sowie für die in der Großschiffahrt, d. h. auf Fracht- und Passagierschiffen über 100 Brutto-Registertonnen beschäftigten Personen, soweit sie nicht unter d bezeichnet sind: täglich 10 640 M., monatlich 320 000 M., jährlich 3 840 000 M.,
- c) für Angestellte höherer Ordnung, soweit sie nicht unter d bezeichnet sind (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren: täglich 13 280 M., monatlich 400 000 M., jährlich 4 800 000 M.,
- d) für die in der Großschiffahrt beschäftigten Kapitäne, nautischen und technischen Schiffsoffiziere und sonstigen im Offiziersrang stehenden Glieder der Besatzung täglich 16 000 M., monatlich 480 000 M., jährlich 5 760 000 M.

Die tägliche freie Station wird im einzelnen wie folgt berechnet:

	zu a	zu b	zu c	zu d
	M.	M.	M.	M.
freie Wohnung mit Heizung u Beleuchtung	1 200	1 600	2 000	2 400
Frühkaffee	560	800	1 040	1 280
Frühstück	640	800	1 040	1 280
Mittagessen	2 400	4 000	4 960	6 080
Reisep	640	800	1 040	1 280
Abendbrot	1 760	2 640	3 200	3 680
	7 200	10 640	13 280	16 000

II. Wert der Natural- und Sachbezüge bei Deputatempfängern auf dem platten Lande:

- A. Freie Wohnung für Angestellte
- | | |
|-----------|----------|
| täglich | 12 M. |
| monatlich | 360 M. |
| jährlich | 4 320 M. |
- Für sonstige Deputatempfänger
- | | |
|-----------|----------|
| täglich | 6 M. |
| monatlich | 200 M. |
| jährlich | 2 400 M. |

- B. Freie Feuerung:
- | | |
|-----------------------------|-----------|
| für Steinkohlen pro Zentner | 16 000 M. |
| " Briketts pro Zentner | 8 000 M. |
| " 1000 Stück Piestorf | 9 600 M. |
| " 1000 Stück Stechtorf | 7 200 M. |
| " 1 rm Hartholz | 60 000 M. |
| " 1 rm Weichholz | 40 000 M. |
| " 1 Fuhre Strauch | 4 000 M. |
- C. Freies Kartoffelland, gedüngt und gepflügt, bei mittlerem Boden jährlich dasselbe ungedüngt jährlich
- | | |
|----------------------|------------|
| gedüngt und gepflügt | 162 000 M. |
| ungedüngt | 112 000 M. |

Freies Acker- und Gartenland der Morgen ungepflügt und ungedüngt, jährlich	56 000 M.
Freie Kuhhaltung jährlich	1 080 000 M.
Freie Kuhweide (Sommerweide)	280 000 M.
" Ställehaltung 320 000 M. in dem Jahre, in dem sie gehalten wird oder jährliche Ablösung (1/4)	80 000 M.
" Schaf- und Ziegenhaltung je Weide für 1 Ziege, Schafe und Zuchtgans je	180 000 M.
Getreide, 3 Btr für jedes Familienmitglied, werden mit dem Umlagepreis angesetzt	8 000 M.
Der Rest pro Zentner (vgl. Bekanntmachung vom 22. Juni 1923)	

Weizen	141 000 M.
Roggen	115 000 M.
Hafer	97 000 M.
Gerste	105 000 M.

Kartoffeln pro Zentner	3 600 M.
Erbsen pro Zentner	116 000 M.
1 Merzschaf ohne Fell	120 000 M.
1 Schlachtschwein pro Zentner Lebendgewicht	580 000 M.
1 freies Ferkel	80 000 M.
1 Liter Vollmilch	1 080 M.
1 Liter Magermilch	440 M.
Heu pro Zentner	11 000 M.
Stroh pro Zentner	13 000 M.
D. Schnittrerkost täglich	9600 M.

III. Vorstehende Werte sind bei der Berechnung des Steuerabzuges vom 1. Juli 1923 ab zugrunde zu legen. Sie gelten nur für den Steuerabzug vom Arbeitslohn und greifen in keiner Weise der Bewertung der tatsächlichen Sachbezüge bei Berechnung des steuerbaren Einkommens zur Veranlagung vor. Mit Rücksicht auf die dauernden Preisschwankungen werden die Werte für Getreide, Erbsen, Heu, Stroh und Schlachtschwein monatlich festgesetzt und bekanntgemacht. Die vorstehenden gelten daher nur für den Monat Juli 1923 (vgl. Bekanntmachung vom 22. Juni 1923).

Stettin, den 26. Juni 1923.

Landesfinanzamt Stettin.

Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Rehböcke

Rot- und Damwild, mit Abschussarten,
Schwarzwild und Geflügel

auf zu höchsten Tagespreisen

Paul Otto Gromoll,

Großhandelserlaubnis f. Wild u. Geflügel v. 1. 8. 22 ab
Telephon 203.

Asthma-leiden heilbar!

Behandlung durch

Spezialarzt

im Ambulatorium Stolp

jeden Donnerstag, vorm
von 9 bis 1 Uhr bei Wendt,
Bahnhofstraße 29, parterre.

Asthma-leiden heilbar!

Behandlung durch

Spezialarzt im

Ambulatorium Rölln.

jeden Mittwoch vorm von
9-12 1/2 Uhr b. Feste, Neustadtstraße 69, pt.

Zitronen

empfiehlt Veruh. Raab. empfiehl Veruh. Raab.

Sie sparen Geld!

Fahrradgummi!

Lassen Sie sich

gratis

Preisliste senden.

Franz Lauscher,

Silbesheim 9.

Manometer-Reparaturen

führt seit 30 Jahren aus

A. E. Sckell, Stettin.

Tolles Zahnweh

stillt Dr. Busch's destill. Zahntropfen. Zu haben b. Gebr. Breidenbach, Drogerie.

Messina-Äpfelsinen

empfiehlt Veruh. Raab.